



VKF Anerkennung Nr. 26015

Inhaber /-in
Ei2 PROTECTOR GMBH
Plötzened 2
4901 Ottnang
Austria

Hersteller /-in
Ei2 PROTECTOR GMBH
4901 Ottnang
Austria

Gruppe 241 - Brandschutztüren

Produkt EI2 PROTECTOR TÜR 2-FLÜGELIG - D-EI2-30-2

Beschreibung Tür zweiflügelig mit/ohne Oberteil/Oberlicht aus Stahlblech (1mm), ROCKWOOL RP XV Platten (60mm, 150kg/m³), D=62mm, EPDM- und INTUMEX-Dichtung, Stahlzarge

Anwendung EI 30
Bgepr=2300mm, Hgepr=2463mm
MBW/LBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '06040321' (01.02.2007), Gutachten '10081813-2' (28.10.2010), Gutachterliche Stellungnahme '315111207-2 Rev1' (27.07.2016), Schreiben '315111207' (25.08.2016)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2025
Ausstellungsdatum 04.11.2020
Ersetzt Dokument vom 09.11.2016

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tür und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kapitel 13 beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Drehflügeltüren

- Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tür- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Türflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltür, Schiebtür usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahls darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel und Zargen aufgebracht werden.



Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument:

Gutachtliche Stellungnahme IBS Linz Nr. 10081813-2 vom 28.10.2010

- Zargen in Massivwand:
Eckzarge
Blockzarge
Umfassungszarge
- Zarge in Leichtbauwand:
Umfassungszarge
- Lichtes Durchgangsmass Tür:
Bmin=1150mm, Hmin=1847mm

Weitere Ausführungsvarianten gemäss Ziffer 7

Gutachtliche Stellungnahme IBS Linz, Nr. 315111207-1 Rev1 vom 26.07.2016,

Schreiben IBS Linz, Nr. 315111207 vom 25.08.2016

- 4.9 Ausschluss Türen mit Lüftungsgitter
- 7.1.2 Grösse Türen im Licht: Bmax=2690mm, Hmax=2910mm
Bmin=780mm, Hmin=390mm
Grösse Türen im Licht mit Oberteil: Bmax=1700mm, Hmax=2100mm
Grösse Türen im Licht mit Oberlicht: Bmax=1700mm, Hmax=2410mm
- 7.1.3 Oberteil: Bmax=1750mm, Hmax=625mm
- 7.1.4 Oberlicht mit Türen: Bmax Element=2100mm, Hmax Element=3165mm
Verglasungen Pyrostop 30-10, 15mm und Pyrostop 30-20, 18mm
- 7.1.5 Stahlblockzarge, Stahlaufsatzzarge und Stahlumfassungszarge in MBW
Grösse im Licht: Bmax=2690mm, Hmax=2910mm
- 7.1.6 Stahlblockzarge, Stahlumfassungszarge in LBW
Grösse im Licht: Bmax=2690mm, Hmax=2910mm
- 7.1.7 Sanierungszarge in MBW
Grösse im Licht: Bmax=2200mm, Hmax=2500mm
- 7.1.10 Blechbeplankung: Dmax=3mm

Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten